

Vertragspartner ist das Verkehrsunternehmen:
Plauener Omnibusbetrieb GmbH
 Friedrich-Eckardt-Str. 3
 08529 Plauen

Abonnement-Antrag für ein Jobticket des Verkehrsverbundes Vogtland

Grundlage für Jobtickets ist ein Rahmenvertrag
zwischen dem jeweiligen Unternehmen und dem
Verkehrsunternehmen!

 Telefon: 03741 448-0
 E-Mail: abo@pob-online.com
 Internet: www.pob-online.com
 (nachfolgend VU genannt)


Bitte vollständig ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und zurücksenden bzw. abgeben.

 Neubesetzung Gültigkeitsbeginn
 Änderung Änderungsbeginn

 Antrags-Nr. Abo-Nr.
 (Nur bei Änderungen)

Passbild

Bearbeitungsvermerk VU

1. Art des Jobtickets

 Erwachsener Azubi

2. Ermittlung der Preisstufe

Fahrstrecke

		wird vom VU ausgefüllt
Start-Zonenname	Tarifzonen-Nr.	Ziel-Zonenname Tarifzonen-Nr. Preisstufen/Preis bei Antragsstellung

3. Antragssteller/Jobticketinhaber

 Herr Frau

Name	Vorname	Geburtsdatum

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Gültig ab

Telefonnummer	E-Mail

4. Lastschriftinzugsermächtigung

Ich ermächtige obiges VU widerruflich, die fälligen Rechnungsbeträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige obiges VU widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für die Teilnahme am Jobticket-Abo-Verfahren bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von obigem VU auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-ID des VU:

Mandatsreferenz:

Name des Kontoinhabers

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

IBAN

BIC

Geldinstitut

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

5. Datenschutz

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

Plauener Omnibusbetrieb GmbH

Friedrich-Eckardt-Str. 3, 08529 Plauen

Telefon: 03741 448-0

datenschutz@pob-online.com

www.pob-online.com

Umfang der Datenverarbeitung

Folgende personenbezogene Daten werden erhoben: Vor- und Nachname/Anschrift/Telefonnummer/E-Mail-Adresse/Geburtsdatum.

Zweck der Erhebung – Rechtsgrundlage

Die Erhebung der Daten ist zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei Sie sind, erforderlich bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage erfolgen. In diesen Zwecken liegt auch unser berechtigtes Interesse an der Datenverarbeitung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Empfänger der Daten

Ihre Daten werden nur in dem Umfang an Dritte weitergeleitet, als dies für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist. Die Weiterleitung der Daten erfolgt zum Zweck der Ticketerstellung.

Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind.

Ihre Rechte

Sie können von uns Auskunft darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind, die Berichtigung ist unverzüglich vorzunehmen. Sie haben ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bzw. Löschung unter den Voraussetzungen des Artikel 17 bzw. Artikel 18 DSGVO. Haben Sie das Recht auf Berichtigung/Einschränkung/Löschung geltend gemacht, sind wir verpflichtet, allen Empfängern, denen die Daten offengelegt wurden, die Berichtigung/Einschränkung/Löschung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden. Sie haben das Recht, die bereitgestellten Daten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben Sie das Recht die Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln bzw. von uns diese Übermittlung zu verlangen, soweit dies technisch machbar ist und Rechte anderer Personen nicht beeinträchtigt werden. Sie werden von uns nicht einer Entscheidung unterworfen, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruht. Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

6. Ihre Unterschrift

Der Vertrag kommt mit obigen VU zustande. Ihr Abonnement verlängert sich nach einem Jahr automatisch und wird Ihnen rechtzeitig vor Gültigkeitsbeginn zugesandt, es sei denn, Sie kündigen schriftlich bis 14 Tage vor Ablauf des Vertrages beim obigen VU. Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind. Die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VTV, die Bedingungen zum VV-Jobticket (abgebildet auf der Folgeseite) und dem Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

7. Bestätigung Arbeitgeber

Hiermit wird bestätigt, dass der/die Antragsteller/in bei nachfolgendem Arbeitgeber beschäftigt ist und ein gültiger Rahmenvertrag zum Jobticket besteht.

Ort, Datum AG

Stempel AG

Bestimmungen zum Jobticket

Grundsatz

Jobtickets gibt es für Arbeitnehmer im aktiven Beschäftigungsverhältnis von Unternehmen, Gebietskörperschaften bzw. Anstalten oder Körperschaften des öffentlichen Rechts im Rahmen des Verbund-Tarifes-Vogtland (VTV).

Grundlage für Jobtickets ist ein Rahmenvertrag zwischen dem Unternehmen des Arbeitnehmers und dem vorderseitig benannten Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbundes Vogtland.

Jobtickets sind im Abonnement (Abo) erhältlich und werden auf den Namen des Beschäftigten ausgestellt. Für den Bezug und die Nutzung des Jobtickets gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VTV.

Rabattgewährung/Arbeitgeberbeteiligung/Jobticket-Preise

Die Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbundes Vogtland gewähren einen Rabatt in Höhe von 10%, wenn das Jobticket 12 Monate ununterbrochen genutzt wird.

Es ist eine Arbeitgeberbeteiligung am Jobticketpreis in Höhe von mindestens 10% des Fahrpreises erforderlich, sofern dieser nicht eine Gebietskörperschaft bzw. Anstalt oder Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

In Summe erhält der Beschäftigte des Arbeitgebers für sein Jobticket einen Rabatt in Höhe von% auf den regulären Preis der Fahrkarte, „Jahreskarte, Erwachsener, übertragbar, Abo“ bzw. „Jahreskarte, ganzzahlig Azubi, nicht übertragbar, Abo“ in der jeweiligen Preisstufe (Tarifeinheiten zwischen Start- und Zieltarifzone). Informationen zu den aktuellen Jobticket-Preisen werden dem Arbeitgeber vom Verkehrsunternehmen mitgeteilt. Der Preis des Jobtickets basiert auf dem jeweils gültigen VTV.

Der Preis beinhaltet die zurzeit gültige Mehrwertsteuer von 7%. Änderung des VTV wirken sich auch auf die Jobticket-Preise aus. Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde mit der für ihn zutreffenden Änderung einverstanden ist. Außerdem wird das Recht einer außerordentlichen Kündigung bis zum 15. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Tarifänderung folgt, eingeräumt. In diesem Fall entfällt die Erhebung der Rabattnachforderung. Wenn der Beschäftigte seinen Jobticketvertrag vor Ablauf von 12 Monaten kündigt, erfolgt grundsätzlich eine anteilige Nachforderung des bereits im Voraus gewährten Rabattes gemäß Anlage 7 VTV „Erstattung von Beförderungsentgelten“.

Regelungen zur Mitnahme von weiteren Personen

Nutzer des Jobtickets für Erwachsene sind berechtigt, an Wochenenden in der Zeit von Samstag 04:00 Uhr bis Montag 04:00 Uhr und an Feiertagen bis Folgetag 04:00 Uhr eine zweite erwachsene Person und max. 4 Kinder bis einschließlich 15. Geburtstag kostenlos mitzunehmen.

Bestellung/Ausgabe der Jobtickets

Die Bestellung, Änderung und Ausgabe der Jobtickets erfolgt zwischen den Beschäftigten und dem Verkehrsunternehmen auf der Grundlage des VV-Jobticket-Antrages. Das Verkehrsunternehmen führt die Vertriebsangelegenheiten (Fahrkartenerstellung, Ausgabe, finanzielle Abwicklung, etc.) für die Jobtickets des Arbeitgebers durch. Die Bestellung des Jobtickets ist zu jedem beliebigen Gültigkeitsbeginn möglich. Der VV-Jobticket-Antrag des Beschäftigten muss den Bestätigungsvermerk des Arbeitgebers enthalten und mindestens 4 Wochen vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn beim Verkehrsunternehmen eingehen. Das

Verkehrsunternehmen stellt das Jobticket frühestens zwei Wochen vor Gültigkeitsbeginn dem Kunden auf postalischem Wege direkt zur Verfügung. Der Kunde hat das Jobticket auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und eventuelle Beanstandungen gegenüber dem Verkehrsunternehmen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Eine Ersatzausstellung des Jobtickets erfolgt bei Verlust oder Zerstörung des Jobtickets nur auf Antrag des Kunden.

Laufzeit/Kündigung

Das Jobticket-Abo mit dem Beschäftigten hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Es verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, sofern es nicht bis 14 Tage vor Ablauf des Vertrages schriftlich beim Verkehrsunternehmen gekündigt wird oder der Rahmenvertrag mit dem Arbeitgeber endet. Bei Kündigung des Rahmenvertrages durch den Arbeitgeber enden die Jobtickets mit Beendigung des Rahmenvertrages. Der Arbeitgeber informiert in diesem Fall seine Beschäftigten unverzüglich von der Beendigung des Rahmenvertrages und seiner Rechtsfolgen (keine automatische Verlängerung des Jobticket-Abo's). Im Weiteren endet das Jobticket-Abo zum Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Außerdem ist das Jobticket-Abo jederzeit entsprechend den Tarifbestimmungen des VTV in der jeweils gültigen Fassung unter Rückverrechnung der Rabatte kündbar. Der Beschäftigte verpflichtet sich, die Beendigung der Nutzungsberechtigung dem Verkehrsunternehmen und dem Arbeitgeber mitzuteilen und das Jobticket bis spätestens 5 Kalendertage nach Ablauf des letzten Berechtigungstages an das Verkehrsunternehmen zurückzusenden. Bei nicht fristgerechter Rückgabe hat das Verkehrsunternehmen das Recht die vollen Kosten eines Abo-Vertrages nach dem gültigen VTV zu berechnen.

Darüber hinaus bestehen zusätzlich die nachfolgend aufgeführten Sonderkündigungsrechte ohne Nachforderung der Rabatte:

- Bei Ende des Beschäftigungsverhältnisses, Freistellung von der Arbeit (außer Urlaub), Elternzeit, Mutterschutz oder Ruhephasen der Altersteilzeit endet der Abo-Vertrag zum Ende des letzten Beschäftigungstages. Voraussetzung hierfür ist die Mitteilung des Arbeitgebers an das Verkehrsunternehmen.
- Bei Tod des Beschäftigten endet der einzelne Abo-Vertrag am letzten Tag des jeweiligen Monats, in den das Ereignis fällt.
- Bei Wegzug des Beschäftigten aus dem Verbundraum oder dienstliche Versetzung/Wechsel des Arbeitsplatzes, wenn der neue Dienort außerhalb des VV-Netzes liegt bzw. eine unzumutbare Anbindung an den ÖPNV hat, kann der Beschäftigte den Abo-Vertrag vorzeitig zum letzten Tag, auf den das Ereignis fällt, kündigen.
- bei Kündigung des Rahmenvertrages

In den Fällen a) bis c) sind Nachweise von den Beschäftigten in geeigneter Form dem Verkehrsunternehmen vorzulegen.

Abrechnung, Rücklasten, Mahnwesen

Die Abrechnung des Jobtickets zwischen dem Verkehrsunternehmen und den Beschäftigten erfolgt monatlich auf der Basis des Endkundenpreises im SEPA-Lastschriftverfahren. Hierfür ist von den Beschäftigten bei Antragstellung dem Verkehrsunternehmen ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Kann der Betrag für das Jobticket vom angegebenen Konto des Beschäftigten nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift

trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder das SEPA-Lastschriftmandat widerrufen, erfolgt eine Zahlungserinnerung an den Beschäftigten. Wird der Zahlungspflicht nach weiteren 14 Tagen nicht nachgekommen, erhält der Arbeitgeber eine zweite Zahlungserinnerung vom Verkehrsunternehmen. Die Kündigung wird nach weiteren 14 Tagen wirksam, sofern kein Zahlungseingang erfolgt.

Bei SEPA-Rücklastschriften sind durch den betroffenen Beschäftigten die von dem Kreditinstitut erhobenen SEPA-Rücklastschriftgebühren und die nach VTV gültige Bearbeitungsgebühr für nicht ausführbare SEPA-Lastschrifteinzüge zu tragen.

Änderungen der Wohnanschrift, der Bankverbindung und anderer wichtiger Vertragsdaten sind durch den Beschäftigten rechtzeitig schriftlich dem Verkehrsunternehmen mitzuteilen. Bei verzögerter Mitteilung müssen ggf. entstehende Gebühren dem Beschäftigten in Rechnung gestellt werden.